



## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : **LOTUS LENTIPUR 700**

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Pflanzenschutzmittel

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Nufarm GmbH & Co KG  
St.-Peter-Str. 25  
A-4021 Linz  
Österreich  
Telefon: +43/732/6918-3187  
Telefax: +43/732/6918-63187  
Email-Adresse: Katharina.Krueger@at.nufarm.com

Händler: LOTUS Agrar GmbH  
Dynamostraße 13  
D-68165 Mannheim  
Telefon: +49/621/43855-280  
Email-Adresse: info@lotusagrار.de

### 1.4. Notrufnummer

+43/732/6914-2466 (Produktionsstandort Linz/Österreich)

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EG_1272/08 :	Carc.Cat.2	H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.
	Repr.Cat.2	H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
	AquaticAcute1	H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
	AquaticChronic1	H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:



GHS08



GHS09

Signalwort: Achtung

- H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P281 - Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 - Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.  
P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

**Chemische Charakterisierung** : Gemisch aus Wirkstoff und Formulierungsbeistoffen  
Chlorotoluron 700 g/l

### 3.2. Gemische

**Inhaltsstoffe:**

Chlorotoluron  
CAS-Nr.: 15545-48-9  
EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.: 239-592-2  
REACH Nr.:  
Konzentration: 58,8 % (w/w)



Einstufung:

EG\_1272/08 :

Carc.Cat.2

Repr.Cat.2

AquaticAcute1

AquaticChronic1

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
- Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen.
- Verschlucken : Bei Verschlucken Magenspülung. Mund ausspülen. Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Aus Tierversuchen: Atemprobleme, Beschleunigte Atmung, Schwäche, Ataxie, erhöhter Muskeltonus

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Kein spezifisches Antidot, symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Sprühwasser, Löschpulver, Sand, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren



Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können (HCl, Cl<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub>, CO) entstehen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. (siehe Kapitel 8)

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Mechanisch aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise : Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

siehe Kapitel 13

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten



- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
- Lagerklasse (LGK) : 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten)
- Lagerstabilität**
- Lagertemperatur : > 0 °C

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

kein(e,er)

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (MAK-Wert - Deutschland TRGS900)

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte	Bemerkung
Chlorotoluron	15545-48-9		keine Einstufung vorhanden

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)
- Handschutz : Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.
- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)
- Haut- und Körperschutz : Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)



- Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
- Schutzmaßnahmen : Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

- Aggregatzustand : flüssig bei 20 °C ,  
Form : Suspensionskonzentrat (SC)  
Farbe : weiß  
Geruch : schwach muffig

Kristallisationsbeginn : < -2 °C

Siedepunkt/Siedebereich : ca.100 °C  
bei 1.013 hPa  
(wässrige Suspension)

Flammpunkt : > 105 °C

Zündtemperatur : 440 °C

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 1,25E-04 Pa  
(Chlortoluron)

Dichte : 1,16 g/cm<sup>3</sup>  
bei 19,5 °C

Wasserlöslichkeit : dispergierbar

	0,07 g/l bei 20 °C (Chlortoluron)
pH-Wert	: ca.8,2 bei ( 20,4 °C)
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: log POW = 2,5 bei 25 °C  (pH 7), (Chlortoluron)
Dissoziationskonstante	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 932 mPa.s bei 20,1 °C Methode: OECD 114
	633 mPa.s bei 40,1 °C Methode: OECD 114
Oxidierende Eigenschaften	: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv

## 9.2. Sonstige Angaben

kein(e,er)

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine spontane oder exotherme Zersetzung bis 100 °C.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen



Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

kein(e,er)

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

kein(e,er)

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte  
Dosis: 7.200 mg/kg  
Testsubstanz: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Akute dermale Toxizität : LD50 Ratte  
Dosis: > 2.000 mg/kg  
Testsubstanz: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte  
Expositionszeit: 4 h  
Dosis: > 2,485 mg/l  
Anmerkungen: maximale experimentell erreichbare Konzentration, keine Mortalität  
Testsubstanz: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Hautreizung : Kaninchen  
Ergebnis: Keine Hautreizung  
Testsubstanz: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Augenreizung : Kaninchen  
Ergebnis: leichte Reizung  
Testsubstanz: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Sensibilisierung : Meerschweinchen  
Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.  
Testsubstanz: Die toxikologischen Daten wurden von





Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Karzinogenität : Carc.Cat.2

Teratogenität : Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

Vogeltoxizität : LD50 Coturnix japonica (Japanische Wachtel)  
Dosis: ca. 524 mg/kg  
Nicht vogelgefährdend

Bienen-Toxizität : Nicht bienengefährlich.

Toxizität gegenüber  
Fischen : LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Dosis: 33,7 mg/l  
Versuchsdauer: 96 h

NOEC Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Dosis: 1,8 mg/l  
Versuchsdauer: 21 d

Daphnientoxizität : EC50 Daphnia  
Dosis: > 1.000 mg/l  
Versuchsdauer: 24 h

EC50 Daphnia  
Dosis: 67 mg/l  
Versuchsdauer: 48 h  
Testsubstanz: (Chlortoluron)

NOEC Daphnia  
Dosis: 3,7 mg/l

Toxizität gegenüber Algen : LC50 Scenedesmus subspicatus  
Dosis: 0,088 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

NOEC Scenedesmus subspicatus

Dosis: 0,031 mg/l

EC50 Lemna gibba (Wasserlinse)  
Dosis: 0,038 mg/l  
Expositionszeit: 7 d  
Testsubstanz: (Chlortoluron)

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Boden : DT50: 30 - 40 d  
(Chlortoluron)

Stabilität im Wasser : DT50: 200 d  
(Chlortoluron)

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Bioakkumulation.

## 12.4. Mobilität im Boden

Koc = 108 - 384 (chlorotoluron)

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

kein(e,er)

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Gemäß Richtlinie 2000/532/EG in der gültigen Fassung :  
Abfallschlüssel-Nr. : 02 01 08 (Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten)

## 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.



Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Entsorgen Sie das leere und dreimal gespülte Gebinde im örtlichen Entsorgungssystem nach EG-Richtlinie 94/62/EG (z.B. ARA, PAMIRA)

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1. UN-Nummer

UN3082

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.(Chlortoluron)

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID :  
Klasse : 9

IMDG :  
Klasse : 9

IATA-DGR :  
Klasse : 9

### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID : III

IMDG : III

IATA-DGR : III

### 14.5. Umweltgefahren

**IMDG**  
Meeresschadstoff : MP

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender



kein(e,er)

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : WGK 3

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

kein(e,er)

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Druckdatum : 2015/11/10

Es wird das Datumsformat JJJJ/MM/TT gemäß ISO 8601 verwendet.

(Änderungen sind links gekennzeichnet durch: || )

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

#### Ansprechpartner

Firma	:	Nufarm GmbH & Co KG K. Krüger St.-Peter-Str. 25 A-4021 Linz Österreich	LOTUS Agrar GmbH Bernd Belitz Dynamostraße 13 D-68165 Mannheim Deutschland
-------	---	--	--



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**LOTUS LENTIPUR 700**

Version 14 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2015/11/10

Telefon : +43/732/6918-3187 +49/621/43855-280  
Telefax : +43/732/6918-63187  
Email-Adresse : Katharina.Krueger@at.nufarm.com info@lotusagrar.de

Diese Informationen basieren auf unserem jetzigen Kenntnisstand und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.